



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

04. Oktober 2019 · Beschluss 205-2019

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Postulat; Christoph Fischbach, SP; Wahrzeichen für sämtliche Klotener Sportvereine; Antwort Stadtrat

Ausgangslage

Am 4. Juni 2019 wurde das rubrizierte Postulat vom Gemeinderat an den Stadtrat mit folgendem Wortlaut überwiesen.

Der Stadtrat wird aufgefordert ein Wahrzeichen für die Ortsvereine zu erstellen, die sich für den Breiten- und Spitzensport in Kloten einsetzen

Begründung:

In Kloten wird seit Jahrzehnten sowohl der Spitzen- als auch der Breitensport gefördert und unterstützt. So stellt die Stadt Kloten z.B. in vorbildlicher Form absolute Topinfrastrukturen zur Verfügung.

Dem EHC-Kloten wurde ein Wahrzeichen am Kreisel bei der Schaffhauserstrasse/Kirchgasse/Bahnhofstrasse gesetzt. Gemäss Postulat Käser vom 05.01.2019 soll dessen befristeter Zustand in einen unbefristeten Zustand umgewandelt werden. Unbestrittenermassen ist der EHC Kloten der bekannteste Sportverein Klotens und das Aushängeschild Nummer 1. In Kloten wirken nicht wenige weitere traditionelle, grosse und kleine Sportvereine, die eines Wahrzeichen würdig sind. Hier nur ein paar wenige Beispiele:

- Jets Kloten-Dietlikon (Herren NLA / Frauen NLA)
- VBC Züri Unterland (Gründungsjahr 1977 / Herren NLB Ost / Damen NLB Ost)
- TTC Kloten (Gründungsjahr 1954 / Herren NLC / Damen NLB)
- FC Kloten (Gründungsjahr: 1950 / Herren 3. Liga / Frauen NLB 2016 – 2018 / seit 2018: 1. Liga / Grösste Junioren- /Juniorinnenabteilung in Kloten)
- Turnverein Gründungsjahr 1896
- Wassersportclub Kloten (Gründungsjahr 1982)
- Handballclub Kloten (Herren: 1. Liga)
- Tennis Club Kloten (Gründungsjahr 1952 / 10 Teams mit Meisterschaftsbetrieb)

Die Aufzählung ist nicht abschliessend und sicher nur lückenhaft.

Der Stadtrat wird aufgefordert allen Sportvereinen Klotens ein Wahrzeichen zu setzen. Dieses Wahrzeichen muss nicht zwingend auf einem Kreisel erstellt werden. Es kann an einem anderen passenden Ort platziert werden und soll selbstverständlich keinem Werbezweck dienen, sondern die herausragende Bedeutung der Sportvereine im sozialen und sportlichen Leben von Kloten betonen und zeigen.

Auslegeordnung

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Entfernung des Puck-Kreisels an der Schaffhauserstrasse / Kirchgasse (Petition Rico Käser) verlangt Christoph Fischbach und vier Mitunterzeichner*innen, dass der Stadtrat ein Wahrzeichen für Vereine, welche sich für den Breiten- und Spitzensport einsetzen, erstellt. Der Gemeinderat hat das Postulat am 4. Juni 2019 überwiesen.

Der Stadtrat hat sich an seiner Sitzung vom 17. September 2019 Gedanken über verschiedene Möglichkeiten eines "Sport-Wahrzeichens" gemacht, um sich eine Meinung zu diesem Vorstoss bilden zu können. Es wurden dabei verschiedenste Ideen besprochen (nachfolgend nur eine Auswahl):

- Wahrzeichen im Sinne von skulpturalen Anlagen (auf oder neben Kresel);
- Sport-Icons der Vereine an den Fassaden aller Sportstätten;
- Wahrzeichen in Form von Sportverein-Fahnen;
- Schaffung eines Sport-Parcours (analog Vita-Parcour) im Hardwald mit thematischen Übungen der einzelnen Sportvereine;
- Umgestaltung des Schluiefweges in eine Tempo-30-Zone mit sport-thematisch gestalteten Einengungen;
- Lancierung eines Sportvereins-Festes / Bewegungsfestes.

All diese Ideen haben gemeinsam, dass eine professionelle Umsetzung rund einen sechsstelligen Betrag kosten würde. Es stellt sich deshalb die Frage, welche Vorteile der Einsatz eines solchen Betrages in ein "Wahrzeichen" für die Klotener Vereine bringen würde (Kosten-/Nutzenverhältnis).

Die Vereine – selbstverständlich nicht nur die Sportvereine – sind wichtiger Bestandteil des Stadtlebens und der Klotener Gesellschaft. Die Vereine leisten einen grossen Beitrag an den sozialen Kitt und helfen auch dabei, Neuzuzüger*innen zu integrieren sowie Traditionen zu pflegen. Dies ist unter dem Aspekt der hohen Fluktuationsrate in der Stadt Kloten von besonderer Bedeutung. Allerdings nimmt die Anzahl an Vereinen stetig ab, in schweizweiten Umfragen nennen die Vereine als grösste Herausforderungen die Rekrutierung von Mitgliedern und ehrenamtlichen Mitwirkenden sowie die Bindung von Nachwuchsmitgliedern. Zudem haben viele Vereine auch mit existenziellen Geldsorgen zu kämpfen.

Die Schaffung eines Wahrzeichens würde den engagierten Personen zwar für einen kurzen Moment Wertschätzung entgegenbringen. Auf die genannten Herausforderungen der Vereine würde sich die Umsetzung des Postulates aber kaum merkbar auswirken. Der Stadtrat kommt bei der Diskussion deshalb zum Schluss, dass die für ein "Wahrzeichen" eingesetzten Mittel bedeutend besser investiert werden könnten, um den Vereinen bei der Bewältigung ihres Vereinsalltages und der Sicherung ihrer Zukunft Unterstützung zu bieten. In diesem Sinne ist er auch bereit, die Vereinsbeiträge zu überarbeiten. Anstelle eines abstrakten, schnell vergänglichen Zeichens, setzt der Stadtrat vielmehr darauf, die Rahmenbedingungen für die Vereine möglichst attraktiv und bedürfnisgerecht auszugestalten. So bietet die Stadt Kloten den Vereinen attraktive und gut geeignete Sport- und Kulturstätten, setzt sich für eine Koordination ihrer Bedürfnisse (AKKU) ein und leistet nicht zuletzt auch Vereinsunterstützung in Form von finanziellen Beiträgen. So werden heute die Vereine aktuell mit über Fr. 180'000.00 direkt pro Jahr unterstützt. Die grösseren Vereine werden zudem für Zeitungssammlungen und Bachputzete zusätzlich mit Fr. 130'000.00 pro Jahr aus der Spezialfinanzierung "Abfall" unterstützt. Stellt man diesem Betrag die Kosten für die Schaffung eines Wahrzeichens gegenüber, zeigt sich doch ein klar ungünstiges Kosten- / Nutzungsverhältnis.

Der Stadtrat bezweifelt auch, ob es angesichts der grossen Auslastung der Vereinsorgane und der täglichen Herausforderungen tatsächlich einem Bedürfnis der Vereine entspricht, sich selber ein Wahrzeichen zu set-

zen. Der Stadtrat ist aber gerne bereit, projektbezogen Leistungen und finanzielle Mittel für ein solches Projekt aufzubringen, wenn sich ein Verein konkret für ein Projekt einsetzt.

Antrag auf Abschreibung

Gemäss Art. 58 Abs. 6 des Geschäftsreglementes des Gemeinderates Kloten kann der Stadtrat einen begründeten Antrag auf Abschreibung des Postulates stellen. Aufgrund der Auslegeordnung und der Diskussion über die Unterstützung der Vereine, stellt der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag, das Postulat abzuschreiben.

Beschluss:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, das Postulat im Sinne der Erwägungen abzuschreiben.

Mitteilungen an:

- Sekretariat Gemeinderat
- Postulent, Christoph Fischbach
- Stadtpräsident
- Ressortvorsteherin Bevölkerung
- Bereichsleiter Lebensraum + Sicherheit
- Bereichsleiter Finanzen + Logistik
- Bereichsleiter Freizeit + Sport

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, Bereichsleiter Lebensraum + Sicherheit, Tel. 044/815 12 33, marc.osterwalder@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN


René Hubert
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 10. Okt. 2019